

Tagesordnung III Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 17. September 2009

Vorlagen-Nr. 09-V-40-0408

Jawlensky-Schule; Asbestsanierung im Rahmen von Soko 44 + - Ausführungsvorlage -

Beschluss Nr. 0393

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die erforderlichen Umbauarbeiten für die Neuerrichtung der Alexej-von-Jawlensky-Schule als Integrierte Gesamtschule im Gebäude der bisherigen Ludwig-Erhard-Schule mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0738 vom 02.09.2008 genehmigt wurden.
 - 1.2 die Asbestsanierung der Ludwig-Erhard-Schule / Alexej-von-Jawlensky-Schule mit Beschluss des Magistrates Nr. 0177 vom 17. Februar.2009 in das Sonderkonjunkturprogramm aufgenommen wurde und als Teilprojekt im Rahmen von Soko 44+ abgewickelt wird.
 - 1.3 im Rahmen der Planung deutlich wurde, dass eine Belastung des Gebäudes, hier der Bauteil A (*siehe* Markierung in Anlage 3 *zur Sitzungsvorlage*), mit Asbest besteht, das entfernt werden muss, da sich die Raumaufteilung verändert.
 - 1.4 unabhängig von der Umbaumaßnahme, eine Asbestsanierung durchgeführt werden müsste. Obwohl derzeit von den asbesthaltigen Materialien noch keine akute Gesundheitsgefahr ausgeht, ist eine Asbestsanierung unumgänglich. Das vorliegende Gutachten vom 09.11.2004 der Fa. APC (*siehe* Anlage 2 *zur Sitzungsvorlage*) stuft das Gebäude in die Dringlichkeitsstufe III ein. Dieses ist jedoch mittlerweile veraltet und müsste dieses Jahr aktualisiert werden. Ein erneutes Gutachten würde aufgrund der schlechten Zustände der Bauteile sicherlich zu einer höheren Einstufung der Dringlichkeit führen.
 - 1.5 der Bestandsschutz der für den einstigen Bau der Schule erteilten Genehmigung durch die aktuellen Sanierungsmaßnahmen und zwischenzeitlich erfolgten Detailplanungen aufgehoben wurde und folglich Auflagen der Bauaufsicht zu erfüllen sind, die den aktuell geltenden Vorschriften entsprechen. Die Asbestbeseitigung und die Erfüllung behördlicher Auflagen sind zwingend notwendig für die Aufnahme des Schulbetriebs zum Schuljahr 2009/2010.
 - 1.6 gemäß Beschluss des Magistrats Nr. 0177 vom 17.02.2009, im Rahmen des Sonderkonjunkturprogramms, die Ausführungsvorlagen der Stadtverordnetenversammlung lediglich zur Kenntnis gegeben werden. Demnach kann o.g. Maßnahme vorab der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung beginnen.
2. Aus dem Sonderkonjunkturprogramm des Bundes werden für die Asbestsanierung 1.5 Mio. € bereitgestellt und bei Projekt I.02335 (40 SK IGS Jawlensky) auftrags- und kassenmäßig in 2009 freigegeben.

Seite 2 des Beschlusses 0393 vom 17. September 2009

-
3. Der Magistrat (Dezernat VIII/ 40) wird beauftragt die Abwicklung der Maßnahme umgehend zu beginnen und die SEG mit der Ausführung zu beauftragen.
 4. In einer weiteren Sitzungsvorlage ist die Gesamtmaßnahme „Umbau zur IGS“ mit den Gesamtkosten und deren Finanzierung darzustellen
 5. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Dezernat I/20.

(antragsgemäß Magistrat 21.07.2009 BP 0654)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2009
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2009
im Auftrag

1. Dezernat VIII
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat IV/SEG
Dezernat I/20
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock